

361 10319

**B e r i c h t Nr. L 546/19**

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 18.10.2017 un-  
ter Verschiedenes**

**Bericht: Schulmeider/-innen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen schriftlichen Be-  
richt zur Zahl der Schulmeider/-innen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

**B. Lösung / Sachstand**

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele sogenannte Schulmeider wurden den ReBUZ in den Schuljahren 2015/16  
und 2016/17 jeweils gemeldet (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven auswei-  
sen)?*

Stadtgemeinde Bremen:

Schuljahr 2015/2016	699 Meldungen
Schuljahr 2016/2017	968 Meldungen

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Schuljahr 2015/2016	124 Meldungen
Schuljahr 2016/2017	182 Meldungen

2. *Welche Maßnahmen und Sanktionen zur Unterbindung von Schulvermeidung wurden  
ergriffen und in wie vielen der erfassten Fälle wurden in den Schuljahren 2015/16 und  
2016/17 letztlich jeweils Bußgeldverfahren eingeleitet (bitte getrennt nach Bremen und  
Bremerhaven ausweisen)?*

Sowohl für die Stadtgemeinde Bremen als auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist ein genau definiertes Vorgehen bei Schulabsentismus festgeschrieben worden. Für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen liegt ein Handbuch Schulabsentismus vor. Die Regelungen für Bremerhaven sind in einem Handlungsleitfaden Schulabsentismus festgehalten worden.

Bevor es zu einem Bußgeldverfahren kommt, wird zunächst mit pädagogischen Mitteln in der Schule versucht zu klären, warum es zu schulmeidendem Verhalten kommt. Der erste Schritt ist Transparenz über die Fehlzeiten der Schülerin/des Schülers zu schaffen. Hierzu gehört, dass die Fachlehrkräfte und die Erziehungsberechtigten über die Fehltag bzw. Fehlstunden informiert werden. In einem weiteren Schritt werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern geführt. In den gemeinsamen Gesprächen wird mit Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern oder anderen unterstützenden Personen in der Schule versucht, eine Lösung zu finden. Zu den schulinternen Maßnahmen gehören Konfliktklärungen zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern, Konfliktklärungen zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften, Entlastungsgespräche mit Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern (hier können die Schülerinnen und Schüler über Probleme sprechen ohne dass Eltern oder Lehrkräfte davon erfahren), Fördermaßnahmen um Schulvermeidung – entstanden durch Versagenserlebnisse - zu reduzieren. In seltenen Fällen kann ein Klassenwechsel vorgenommen werden, wenn Konflikte nicht geklärt werden können.

Falls die Unterstützungsangebote in der Schule keine Verbesserung der Situation erzeugen, soll nach dem Handlungsleitfaden Schulabsentismus das ReBUZ zur Unterstützung hinzugezogen werden. Dies kann ggf. auch schon im Rahmen von Beratung der Schule zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Die Mitarbeitenden der ReBUZ bieten den Familien ein vertrauensvolles Gespräch an einem außerschulischen Ort an. Die Gespräche im ReBUZ sind durch die Schweigepflicht der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter geschützt, so dass Familien ihre Nöte und Sorgen mit den ReBUZ Mitarbeitenden besprechen können, ohne befürchten zu müssen, dass die Informationen an die Schulmitarbeitenden gehen. Im ReBUZ wird versucht, die Ursache für das schulmeidende Verhalten heraus zu finden. Gemeinsam mit den ReBUZ Mitarbeitenden erarbeiten die Familien Lösungsmöglichkeiten für die individuellen Problemlagen, die hinter dem Symptom Schulvermeidung stehen. Das Angebot der ReBUZ kann regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden, die Vermittlung an weitere Unterstützungsangebote wie Erziehungsberatungsstellen, Beratung beim Amt für Soziale Dienste, Teilnahme in einem Schulmeider/-innen-Projekt, die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle (KIPSY), Langzeitpraktika usw. beinhalten.

Falls die Familien alle Unterstützungsangebote ablehnen und sich keine Verbesserung der Situation zeigt, wird mit dem Rechtsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung bzw. dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ein Bußgeld verhängt.

Stadtgemeinde Bremen:

Schuljahr 2015/2016	310 Fälle (inklusive unerlaubter Ferienverlängerung)
Schuljahr 2016/2017	81 Fälle (inklusive unerlaubter Ferienverlängerung - Stand September 2016)

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Schuljahr 2015/2016	25 Fälle
Schuljahr 2016/2017	7 Fälle

*3. Welcher Trend wird in den Meldezahlen der ReBUZ gesehen und wie ist dieser nach Auffassung der Senatorin für Kinder und Bildung zu erklären?*

Der Trend zeigt, dass die Zahlen der Meldungen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven steigen. Der Hauptgrund ist hier sicherlich die Aufhellung des Dunkelfeldes. Durch das im Mai 2013 herausgegebene Handbuch Schulabsentismus haben Lehrkräfte in den Schulen viele nützliche Informationen und Handlungsempfehlungen zu dem Thema Schulabsentismus bekommen. Lehrkräfte werden immer weiter für das Thema sensibilisiert werden und erhalten konkrete Tipps wie sie bei Schulabsentismus schneller und systematischer vorgehen können. Dies hat auch zur Folge, dass die Lehrkräfte sich häufiger und schneller bei schwierigeren Fällen Unterstützung durch das ReBUZ oder von anderen Fachdiensten holen.

*4. Wie bewertet die Senatorin für Kinder und Bildung grundsätzlich die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention von Schulabsentismus und in welcher Form soll gegebenenfalls nachgesteuert werden?*

Die Maßnahmen zur Prävention von Schulabsentismus haben sich bewährt. Insbesondere das Zusammenwirken von unterschiedlichen Fachdiensten bietet die Möglichkeit, gezielt auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten einzugehen. Nicht jeder Lösungsansatz eignet sich gleich gut. Das Handbuch Schulabsentismus bzw. der Handlungsleitfaden für die Lehrkräfte ist eine gute Informationsgrundlage für die Schulen. Mit

dem Handbuch wird Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema geschaffen. Auch können immer mehr Schulen auf Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter zurückgreifen, die die Lehrkräfte und die betroffenen Familien bei der Bewältigung des Problems begleiten.

Das ausführliche Beratungsangebot zum Thema Schulabsentismus durch die ReBUZ ist in kaum einem anderen Bundesland in der Breite zu finden. Das Vertrauen der Schulen in die ReBUZ Mitarbeitenden ist hoch und die steigenden Anfragen sprechen dafür, dass die Kompetenzen der ReBUZ in den Schulen sehr gefragt sind und als eine Unterstützung wahrgenommen werden.

In den Schulmeider/-innen-Projekten der Stadtgemeinde Bremen können Schülerinnen und Schüler, die die Schule über einen längeren Zeitraum meiden, langsam an Schule wieder herangeführt werden. Die Arbeit in den Projekten führt in den meisten Fällen zu einer Reintegration in eine Regelschule oder zu der Möglichkeit, einen Schulabschluss in den jeweiligen Projekten zu machen. Die Plätze in den Schulmeider/-innen-Projekten sind bereits unmittelbar nach Beginn eines Schuljahres belegt.

5. *Welche Maßnahmen zur Prävention von Schulabsentismus richten sich gezielt an unbegleitete minderjährige Ausländer bzw. geflüchtete Schülerinnen und Schüler?*

Durch eine enge Verzahnung von Vorkursen und Regelunterricht soll das Auftreten von Schulmeidung verhindert werden. Die Schülerinnen und Schüler werden eng in den Blick aller Beteiligten genommen, um Fehlzeiten schnellstmöglich zu begegnen. Auch eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, unter Einbeziehung der Unterstützung von Übersetzern, ist eine wichtige Maßnahme in der Prävention.

Für Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund, greifen die gleichen Maßnahmen zur Prävention, wie sie im *Handbuch für Schulabsentismus* beschrieben sind.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven hat sich aufsuchende Schulsozialarbeit als „Brückenbauer“ sehr bewährt.

gez.

Breul